

FLORIAN KOMMEN

Neue Unfallverhütungsvorschrift für die Feuerwehr

Nr. 120 | März 2019



Inhaltsverzeichnis

Titelthema

- Neue Unfallverhütungsvorschrift für die Feuerwehr 4

Der LFV Bayern informiert

- Digitale Alarmierung 2
- 17. Klausur- und Führungskräfte-Tagung 8

Das sollten Sie wissen!

- Feuerwehr-Familien-Wochenende 10
- Neue Förderrichtlinien veröffentlicht 12

Aktuelles aus den Fachbereichen:

- Fachbereich 1 13
- Fachbereich 4 14
- Fachbereich 12 15
- Fachbereich 14 15

Was gibt's sonst Neues?

- Vertreterversammlung des Feuerwehrholungsheims 16
- Ankündigung: Regionalkonferenz "Kinder in der Feuerwehr". 16
- Doppelt engagiert - doppelt wertvoll! 17
- Wachablösung beim BFV Mittelfranken 17

Einsatzberichte

- Kein Chaos dank 45.000 Feuerwehrleuten 18
- Bayern sagt "Danke" 21

Neues von der Jugendfeuerwehr

- Weihnachtsfeier und Jahresabschluss in Trockau 22
- Sechs Sitzungen in drei Tagen 22
- Save the Date. 23

Zu guter Letzt

- Aktuelles von Grisu hilft! 23
- 7. Ostbayerischer Feuerwehrpreis. 24

Digitalfunk – Alarmierung in Bayern

In den letzten Monaten fanden weichenstellende Gespräche zwischen Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie dem LFV Bayern statt. Nachfolgend dürfen wir Sie nun über die wesentlichsten Punkte der Gespräche informieren.

Das Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern wurde Ende 2018 noch einmal bis zum 31.12.2019 verlängert. Im laufenden Jahr soll es nun aktualisiert werden. Die dem StMI vorliegende Anzahl an Meldeempfängern (Zeitpunkt des Ansatzes der Anzahl der Geräte war je Netzabschnitt jeweils 18 Monate vor Beginn des erweiterten Probetriebs) entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand auf Grund der bisherigen zeitlichen Verzögerung und der weiteren Dauer der Umsetzung der Einführung der Alarmierung.

Hier bedarf es einer aktuellen Abfrage in 2019 der vorhandenen und damit notwendigen und förderfähigen Endgeräte. Diese Zahlen sollten dann die Grundlage für eine spätere Förderung sein. Die notwendigen Finanzmittel für das Sonderförderprogramm der Pager und Sirenensteuerempfänger sind aus dem allgemeinen Staatshaushalt und nicht aus der Feuerschutzsteuer bereit zu stellen. Ebenso fordern wir, dass der weitere Bedarf an Pägern – u.a. als eine Grundausstattung aller Feuerwehren – in das Sonderförderprogramm einfließt, da viele Feuerwehren aktuell nur über Sirene alarmiert werden und diese bei Stromausfall i.d.R. nicht mehr funktionieren.

Forderung einer Landesausschreibung für die digitalen Pager

Aus Sicht des LFV Bayern hätte eine Landesausschreibung durch den Staat für alle (Kommunen, Landkreise, Zweckverbände und auch Hilfsorganisationen) wesentliche Vorteile.

Einfacheres Verfahren

- Es muss nicht jede Kommune oder jeder Landkreis, Zweckverband oder Hilfsorganisation selber ausschreiben, die Ausschreibungsunterlagen dazu erstellen und sich von den Untergliederungen (von allen Gebietskörperschaften und Kommunen) die Zustimmungserklärung dazu einholen.
- Deutlich weniger Verwaltungs- und Arbeitsaufwand für die Kommunen, Landkreise, Zweckverbände und Hilfsorganisationen.
- Einheitliche Geräte
 - Leichteres Handhaben bei den Updates und Schulungen Seitens des Staats, insbesondere bei der zukünftigen Schleifenprogrammierung durch die Feuerwehr.



- Bessere Einwirkungsmöglichkeit bei einer Landesausschreibung auf die Leistungsmerkmale wie die Gerätegröße, Leistungsfähigkeit, Handhabung und Ladeerhaltung der Pager.
 - Deutlich günstigere Preise aufgrund der größeren Stückzahl = somit Einsparungen für die Kommunen, Landkreise und Hilfsorganisationen gleichermaßen, wie für den Staat (Staat fördert u.a. die neuen Pager mit 80 % der tatsächlichen Kosten aus dem allgemeinen Staatshaushalt)

In Gesprächen hat uns Herr Staatssekretär Gerhard Eck eine Landesausschreibung Seitens des Staates in Aussicht gestellt. Dazu sind aber noch Seitens des StMI verschiedene Fragen zu klären und es sind noch die Zustimmungen der Kommunen einzuholen, wie viele neue Pager diese dann bei einer Landesausschreibung auch tatsächlich abnehmen würden. Bezüglich der Beschreibung der Leistungsmerkmale, der Handhabung und Bedienung wie auch weiterer Komponenten der Pager wird dies in der Folge mit dem LFV Bayern noch abgestimmt. Ziel sollte es sein, dass ein Gerätetyp (der wirtschaftlich günstigste) dann den Zuschlag bekommt.

Dies bedeutet auch, dass die Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen dann nur dieses Gerät (derzeit Motorola oder Airbus) über die Landesausschreibung des Freistaats abrufen können und somit über die Landesausschreibung auch keine weitere Auswahl haben. Letztlich wird es aber den Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen überlassen, ob sie sich an der Landesausschreibung beteiligen, oder ob sie selbst den Aufwand einer Ausschreibung und der Beschaffung auf sich nehmen.

Herr Staatssekretär Eck hat zugesagt, dass er die Hersteller zu einem runden Tisch einlädt. Den Herstellerfirmen sollen dabei aus der Praxis der Endanwender die derzeitigen Probleme in der Handhabung und Bedienung der Geräte, wegen der Größe, der Leistungsfähigkeit des Akkus usw. dargestellt werden. Dies soll auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass bei einer Länderausschreibung rund 150.000 bis 180.000 Geräte ausgeschrieben werden.

Update – System für die Pager

Hier ist Seitens des Staates ein Updatesystem für die Software der Pager zur Verfügung zu stellen. Das System ist so auszulegen, dass die Updates bzw. die Schleifenprogrammierungen vor Ort bei jeder einzelnen Feuerwehr durchführbar sind. Hier brauchen wir Seitens des Staats dringend auch ein einheitliches System. Wir fordern die Durchführung der Updates und der Schleifenprogrammierung für die Pager vor Ort bei der Feuerwehr. Für die Updates der Pager ist eine Landeslizenz erforderlich. Alternativ kann eine evtl. Landesausschreibung so verfasst werden, dass im Preis der Geräte bereits die notwendigen Updates für 5 oder 10 Jahre vertraglich inbegriffen sind. Nach dieser Zeit könnte dies dann in eine Landeslizenz überführt werden. Diese Vorgehensweise wird derzeit auch Seitens des Staats favorisiert.

Notwendige Notstromversorgung aller Basisstationen

Bereits seit längerem hat der LFV Bayern gefordert und auf Grund der Erfahrungen der K-Einsätze in Oberbayern als zwingend notwendig angesehen, dass alle Basisstationen mit der erweiterten Notstromversorgung von mind. 72 Stunden bis zum Start der digitalen Alarmierung nachzurüsten sind. Der Netzausfall bei z.B. Starkregen, Unwetter oder wie bei der Schneekatastrophe im Januar 2019 ist demnach keine Seltenheit. Die USV-Versorgung mit Batterien reicht derzeit i.d.R. nur für ca. 2 Stunden.

Derzeitiger Ausbaustand bis 2020:

- Nach dem bisherigen Stand und Auffassung des Staats werden nur 390 der insgesamt über 900 Basisstationen auf 72 Std. mit Notstromversorgung ausgebaut.
- Damit wäre bei einem Stromausfall nur noch die Kommunikation über den Fahrzeugfunk für 72 Std. gesichert.
- Für die Alarmierung besteht hierzu dann aber keine Sicherheit mehr, wenn nur 1/3 der Basisstationen mit 72 Std. Notstromversorgung ausgestattet sind.

Wir fordern eine gesicherte Alarmierung. Dafür müssen alle Basisstationen und Netzübertragungseinrichtungen mit einer Netzersatzanlage für mind. 72 Std. Netzerhaltung ausgestattet werden. **Hier können wir einen weiteren Erfolg verbuchen.** Herr Staatssekretär Eck hat dankenswerterweise dem Ausbau aller Basisstationen mit einer Netzersatzanlage für mind. 72 Std. Netzerhaltung in Bayern zugesagt. Der Ausbau soll synchron mit der Umsetzung der Alarmierung und mit Abschluss in den Jahren 2022/2023 erfolgen!

Start der digitalen Alarmierung

Nach dem aktuellen Stand sind die noch notwendigen durchzuführenden Maßnahmen zur Netzertüchtigung Seitens des Freistaats und des Bundes erst bis Frühjahr/Sommer 2020 abgeschlossen. Die Ertüchtigung der Leitstellen braucht ebenfalls Zeit bis dahin. Dies bedeutet wiederum, dass der Rollout für die Alarmierung frühestens im Frühjahr/Sommer 2020 beginnen kann. Derzeit sind in den Leitstellenbereichen Amberg, Regensburg, Bayreuth und Krumbach (Donau-Iller) die Kick-Off Veranstaltungen geplant, um mit den Verantwortlichen vor Ort die weitere Vorgehensweise und notwendigen durchzuführenden Maßnahmen bis zum Start der Einführung der digitalen Alarmierung zu besprechen und voran zu bringen.

Alfons Weinzierl, Vorsitzender

Eine neue Unfallverhütungsvorschrift für die Feuerwehren DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den kommunalen Bereich in Bayern erlässt die KUVB unter Mitwirkung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auf Grundlage von § 15 Abs. 1 SGB VII Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften). Diese DGUV Vorschriften sind als autonomes Recht für Unternehmer und Versicherte, wie Gesetze und Verordnungen im Arbeitsschutz, verbindlich. Die neue DGUV Vorschrift 49 - Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ richtet sich vorrangig an den Unternehmer als Träger öffentlicher freiwilliger Feuerwehren bzw. öffentlicher Pflichtfeuerwehren. Im Vordergrund stehen insbesondere die Entlastung des Ehrenamtes und die Stärkung der Unternehmerpflichten.

Die bisherige Fassung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ wurde 1989 als GUV V C53 in Kraft gesetzt und seitdem nur geringfügig angepasst. Um den aktuellen Belangen der freiwilligen Feuerwehren zu entsprechen und die Aspekte des modernen Arbeitsschutzes einfließen zu lassen, wurde die UVV „Feuerwehren“ nun grundlegend überarbeitet. Parallel hierzu wurde die eigenständige DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ erstellt, die die Durchführungsanweisung (Kursivtext in der bisherigen UVV) ersetzt und nun deutlich präziser die Inhalte der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ konkretisiert.

Rechtlicher Hintergrund

Das staatliche Arbeitsschutzregelwerk, dessen Anwendungsbereich sich im Wesentlichen auf Arbeitnehmer und Beamte erstreckt, gilt grundsätzlich nicht unmittelbar für ehrenamtlich Tätige in freiwilligen Feuerwehren. Daher bekommen die Inhalte der Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige eine besondere Bedeutung.

Zur Vermeidung von Doppelregelungen im staatlichen Regelwerk und im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung wurden in der Vergangenheit Unfallverhütungsvorschriften zurückgezogen, die für die freiwillige Feuerwehr von Bedeutung waren. So wurde z. B. die UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ mit Erscheinen der staatlichen Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) außer Kraft gesetzt. Damit wäre es für Versicherte, die nicht in den Anwendungsbereich des staatlichen Arbeitsschutzrechts fallen, zu Regelungslücken und Unsicherheiten gekommen. Um dies zu vermeiden, wird im § 2 Abs. 1 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ generell geregelt, dass die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen auch zum Schutz von Versicherten gelten, die keine Beschäftigten sind. Folglich unterliegen alle Versicherten grundsätzlich denselben Rechtsvorschriften, sofern nicht spezielle Regelungen für bestimmte Versichertengruppen bestehen.

Diese formale Gleichstellung freiwilliger Feuerwehren mit hauptberuflich Tätigen schließt zwar Regelungslücken, ist jedoch in der Praxis so nicht immer umsetzbar. Ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr sind eine besondere Gruppe von Versicherten. Ihre Tätigkeit weist nicht nur Merkmale von Gefährdungen auf, die in anderen Betriebsarten sehr selten anzutreffen sind. Auch handelt es sich bei Feuerwehreinsätzen üblicherweise um ungeplante, unvorhersehbare Ereignisse, die eine systematische Herangehensweise, wie sie für andere Einrichtungen und Betriebe vorgesehen ist, nicht immer ermöglicht. Hinzu kommt, dass in freiwilligen Feuerwehren eine einsatzbezogene Personalplanung für den Einsatzfall nicht realisierbar ist, da im Vorfeld weder bekannt ist, welche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, noch welche Aufgaben von ihnen am Einsatzort ausgeführt werden müssen. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, spezielle Regelungen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren zu erlassen. Dies wird nun durch die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ realisiert.

Entwicklung

Die Neufassung der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der zugehörigen DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ wurde im Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV erstellt. Dabei konnten wesentliche Belange der bayerischen freiwilligen Feuerwehren durch Vertreter der KUVB und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. (über den Deutschen Feuerwehrverband) eingebracht werden. Zahlreiche erforderliche Stellungnahme- und Genehmigungsverfahren haben sich über mehrere Jahre hingezogen. Hierbei sind neben den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), die kommunalen Spitzenverbände und die Landesfeuerwehrverbände sowie die jeweiligen Länder über den Länder-



ausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) beteiligt gewesen. Hintergrund dieses aufwändigen Verfahrens ist letztendlich auch, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen einzubringen.

Die Mitgliederversammlung der DGUV hat in ihrer Sitzung am 06./07.06.2018 dem Musterentwurf der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zugestimmt. Da die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ auch Vorgaben zu baulichen und sicherheitstechnischen Beschaffenheit von Anlagen und Ausrüstungen bzw. Geräten der Feuerwehr macht, war zudem ein sogenanntes Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Kommission erforderlich, um rechtzeitig Bedenken gegen Handelshemmnisse auszuräumen. Anschließend hat der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) mit Schreiben vom 8. November 2018 die Vorgehen zur DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ erteilt.

Die Vertreterversammlung der KUVB, in der paritätisch Arbeitgeber und Versicherte vertreten sind, hat nach Empfehlung des Präventionsausschusses und des Vorstandes die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ am 22. November 2018 beschlossen. Die finale Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erfolgte zum 18.01.2019. In Kraft getreten ist neue DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ mit der Bekanntmachung vom 23.01.2019.

Inhalte

Die bayerischen freiwilligen Feuerwehren dürften von den Inhalten der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ wenig überrascht sein. Es finden sich dort zahlreiche Regelungen, die in Bayern bereits in der Vergangenheit „übergangsweise“ in vergleichbarer Weise so umgesetzt wurden, wie z. B. zur Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst, zur Eignungsuntersuchung bei Tätigkeiten unter Atemschutz und zur körperlichen und geistigen Eignung für den Feuerwehrdienst.

Geltungsbereich

Gegenüber der bisherigen UVV „Feuerwehren“ hat sich der Geltungsbereich der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ wesentlich geändert. Die neue Unfallverhütungsvorschrift gilt für Unternehmerinnen und Unternehmer, die Trägerin oder Träger öffentlicher freiwilliger Feuerwehren oder öffentlicher Pflichtfeuerwehren sind, sowie Versicherte im ehrenamtlichen Feuerwehrdienst, einschließlich der Nutzung von Feuerwehreinrichtungen, die für diese Versicherten bestimmt sind. Somit richtet sich die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ vorrangig an Kommunen (Städte und Gemeinden) und die dort ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Sie findet jedoch keine unmittelbare Anwendung auf hauptamtlich Beschäftigte im Feuerwehrdienst oder Beamte wie z. B. in Berufsfeuerwehren, da diese dem Geltungsbereich des staatlichen Arbeitsschutzrechts unterliegen. Allein über betriebsinterne (Dienst-) Anweisungen kann die Unternehmerin bzw. der Unternehmer verfügen, dass auch diese Feuerwehrangehörigen die Regelungen der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zu beachten haben.

Verantwortung im Feuerwehrdienst

Nach § 3 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ ist die Unternehmerin oder der Unternehmer für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der im Feuerwehrdienst Tätigen verantwortlich. Sie oder er hat für eine geeignete Organisation zu sorgen und dabei die besonderen Strukturen und Anforderungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.



Folglich liegt die Gesamtverantwortung bei der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer und nicht bei der Leitung der Feuerwehr. Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat hierzu für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation zu sorgen, bei der die Zuständigkeiten, Aufgaben, Pflichten und Befugnisse eindeutig und sinnvoll geregelt sind. Eine Übertragung der Unternehmerpflichten an Feuerwehrangehörige erfordert eine umsichtige Auswahl-, Aufsichts-, Kontroll- und Organisationsverantwortung. Vor einer Pflichtenübertragung hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer zu überprüfen, ob diese Aufgaben bei ihr bzw. ihm verbleiben bzw. durch sie oder ihn organisiert werden können oder müssen. Dies sind insbesondere die Aufgaben und Pflichten im Hinblick auf Personal- und Verwaltungstätigkeiten, Prüfung von baulichen Anlagen sowie Maßnahmen zur Instandhaltung, zum Unterhalt des Feuerwehrhauses und zur Überprüfung und Durchführung notwendiger Dokumentationen.

Gefährdungsbeurteilung

Nach § 4 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer Gefährdungen im Feuerwehrdienst zu ermitteln und erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen zu treffen.

Diese Maßnahmen sind insbesondere aus dem feuerwehrspezifischen Regelwerk abzuleiten. Dies ist völlig vergleichbar mit der Verpflichtung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für andere kommunale Einrichtungen, die sich hierfür aus dem Arbeitsschutzgesetz bzw. der DGUV Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ ergibt.

Bei Feuerwehren entsprechen die nach dem spezifischen Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger und den Feuerwehr-Dienstvorschriften zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel den Maßnahmen, die infolge einer ordnungsgemäß durchgeführten Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen wären. Ihre Einhaltung spricht daher für die Gleichwertigkeit einer Gefährdungsbeurteilung. Anstatt einer Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen genügt hier die Anwendung und Umsetzung des für diese Betriebsart spezifischen Vorschriften- und Regelwerks der Unfallversicherungsträger und der Feuerwehr-Dienstvorschriften.

Durchzuführen und zu dokumentieren ist eine Gefährdungsbeurteilung insbesondere dann, wenn keine Regelungen durch das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger bzw. Dienstvorschriften bestehen oder sofern Gefährdungen nicht Gegenstand des Vorschriften- und Regelwerks der Unfallversicherungsträger oder von Dienstvorschriften sind. Dabei sollen auch die Inhalte der DGUV Information 105-021 „Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst“ beachtet werden.

Bei Einsätzen wird auf die Vorgehensweise der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (FwDV 100) verwiesen. Der hier aufgezeigte Führungsvorgang entspricht den wesentlichen Schritten der Gefährdungsbeurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung muss abgewogen werden, ob das verbleibende Restrisiko für Feuerwehrangehörige im Verhältnis zum angestrebten Einsatzziel steht, denn es gilt immer „Eigenschutz geht vor Fremdschutz“.

Sicherheitstechnische und medizinische Beratung

Nach § 5 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ hat sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Pflichten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz erforderlichenfalls sicherheitstechnisch und medizinisch beraten zu lassen. Bisher war die sicherheitstechnische und medizinische Beratung zu den Aspekten des Arbeitsschutzes in freiwilligen Feuerwehren eine kaum gelebte Praxis. Durch die neue DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ wird die Unternehmerin bzw. der Unternehmer verpflichtet, die Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, durch Ärztinnen oder Ärzte, die mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut sind, sowie durch geeignete psychosoziale Fachkräfte sicherzustellen, wenn diese Beratung zur Erfüllung der Unternehmerpflichten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz benötigt wird.

Persönliche Anforderungen und Eignung

Während bisher allgemein die körperliche und fachliche Eignung für den Feuerwehrdienst gefordert wurde, betrachtet die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ die persönliche Anforderung und Eignung differenzierter. Denn die unterschiedlichen Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen in der Feuerwehr setzen das Vorhandensein entsprechender körperlicher und geistiger Eignungen sowie spezifische fachliche Befähigungen voraus. Das bedeutet, dass die Unternehmerin bzw. der Unternehmer Feuerwehrangehörige jeweils nur für Tätigkeiten einsetzen darf, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Neu ist auch, dass aktive Einsatzkräfte ihnen bekannte aktuelle oder dauerhafte Einschränkungen ihrer gesundheitlichen Eignung der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer bzw. der zuständigen Führungskraft unverzüglich melden müssen.

Eignungsuntersuchungen

Für den „allgemeinen Feuerwehrdienst“ sind Eignungsuntersuchungen nur vorgesehen, wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte (z. B. für die Leitung der Feuerwehr, Führungskräfte oder die Unternehmerin bzw. den Unternehmer) bestehen, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben. Die Unternehmerin oder der Unternehmer hat sich bei Eignungsuntersuchungen von der beauftragten Ärztin oder vom beauftragten Arzt schriftlich mitteilen zu lassen, ob der oder die untersuchte Feuerwehrangehörige für die vorgesehene Tätigkeit eingesetzt werden kann. Dies erfolgt in der Regel durch Aushändigung des Ergebnisses der Eignungsuntersuchung an den Untersuchten bzw. die Untersuchte und Weitergabe durch diesen bzw. diese an den Unternehmer bzw. die Unternehmerin. Unter Berücksichtigung des Untersuchungsergebnisses können Feuerwehrangehörigen individuell Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen zugewiesen werden.

Tätigkeiten unter Atemschutz und das Tauchen sind besonders belastende und gefährliche Tätigkeiten. Daher muss die Unternehmerin bzw. der Unternehmer sicherstellen, dass die Eignung von Feuerwehrangehörigen für diese Tätigkeiten vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ärztlich bescheinigt wird. Die Nachuntersuchung ist jeweils vor Ablauf der in der Anlage 1 genannten 12, 24 oder 36 Monate berechnet ab dem Zeitpunkt der letzten Untersuchung durchzuführen.

Eignungsuntersuchungen sind unter Beachtung des Stands der Medizin von hierfür geeigneten Ärztinnen oder Ärzten durchführen zu lassen. Geeignet bedeutet, dass die Ärztin oder der Arzt die mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut sind, die besonderen Anforderungen der jeweiligen Tä-

tigkeiten kennt, die wesentliche notwendige apparative Ausstattung vorhält und fachlich in der Lage ist, aus dem Untersuchungsergebnis die Eignung festzustellen. Eine ausreichende Qualifikation ist z. B. anzunehmen bei Ärzten oder Ärztinnen, die berechtigt sind, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen. Die Unternehmerin bzw. der Unternehmer hat die Eignungsuntersuchungen zu veranlassen und deren Kosten zu tragen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Durch die Inbezugnahme staatlicher Arbeitsschutzvorschriften für Versicherte die keine Beschäftigten sind (§ 2 Absatz 1 DGUV Vorschrift 1), gelten die in der „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (Arb-MedVV) bestimmten Maßnahmen auch für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen. Bei bestimmten (besonders) gefährdenden Tätigkeiten, wie z. B. bei Infektionsgefährdung, hat die Unternehmerin bzw. der Unternehmer entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und Berücksichtigung des Anhangs der Arb-MedVV arbeitsmedizinische Vorsorge zu veranlassen bzw. anzubieten. Zur Beurteilung ihrer Gesundheit bezogen auf die Tätigkeit im Feuerwehrdienst sowie zu deren Erhaltung und Förderung können Feuerwehrangehörige eine arbeitsmedizinische Vorsorge von der Unternehmerin bzw. vom Unternehmer verlangen (Wunschvorsorge).

Neu geregelt ist in der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, dass bei Feuerwehrangehörigen arbeitsmedizinische Vorsorge wegen des Tragens von Atemschutzgeräten oder wegen Taucharbeiten gemeinsam mit Eignungsuntersuchungen durch geeignete Ärzte bzw. Ärztinnen durchgeführt werden können. Für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige wird daher die Möglichkeit geschaffen, Arzttermine auf ein Minimum zu beschränken.



Unterweisung

Ein sicheres Verhalten im Feuerwehrdienst setzt die Kenntnis möglicher Gefahren und der erforderlichen Schutzmaßnahmen voraus. Ein isolierter „Unterweisungsabend“ ist hier wenig zielführend und ansprechend. Vielmehr sollen nach § 8 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ die Unterweisungen fester Bestandteil in allen Aus- und Fortbildungen sowie bei regelmäßigen Übungsdiensten sein. Dabei sind die Inhalte der einschlägigen Vorschriften, Regeln, Informationen, Grundsätze, Betriebsanweisungen und Herstellervorgaben und insbesondere Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die Durchführung der Unterweisungen ist zu dokumentieren. Ein Dienstplan, aus dem die Unterweisungsinhalte eindeutig hervorgehen, sowie eine regelmäßig geführte Anwesenheitsliste oder der Nachweis im „Unterweisungsbuch“ sind z. B. mögliche Formen für die Dokumentation der Unterweisung.

Neu ist, dass Feuerwehrangehörige regelmäßig über die Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr zu unterweisen sind. Denn Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden. Zudem sind Feuerwehrangehörige regelmäßig besonders zu unterweisen, wenn sie Feuerwehrfahrzeuge unter Verwendung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn führen.

Erste Hilfe Ausbildung

Praxisnah zeigt sich die Regelung in § 9 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ zur Ausbildung von Ersthelferinnen oder Ersthelfern in freiwilligen Feuerwehren. Neben der bisherigen Möglichkeit, die Ausbildung durch eine ermächtigte Stelle durchführen zu lassen, kann die Unternehmerin bzw. der Unternehmer Feuerwehrangehörige auch intern nach landesrechtlichen Bestimmungen bzw. nach feuerwehrspezifischem Regelwerk in Erster Hilfe ausbilden.

Gefährdung durch Kontaminationen

Einen besonderen Stellenwert bekommt der Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Kontaminationen durch Gefahrstoffe und Biostoffe. So ist durch geeignete verhaltensbezogene Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Kontaminationen der Feuerwehrangehörigen durch geeignete Schutzmaßnahmen vermieden werden. Aber auch für bauliche Anlagen wird gefordert, dass diese so gestaltet und eingerichtet sein müssen, dass eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden ist.

Download

Die vollständigen Inhalte der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ können unter folgenden Links heruntergeladen werden:

www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Unfallverh%C3%BCtungsrichtlinien/DGUV_Vorschrift_49__Feuerwehren__2018.pdf

www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Unfallverh%C3%BCtungsrichtlinien/DGUV_Regel_105-049__Feuerwehren_.pdf

Die Führungskräfte der bayerischen Feuerwehren zu Gast in Amberg

17. Klausur- und Führungskräfte-Tagung

Knapp 130 Gäste zählte der LFV Bayern am Wochenende des 8./9. März 2019 in der Feuerwehr Amberg. Die hohe Teilnehmerzahl freute vor allem Geschäftsführer Uwe Peetz: „Dies zeigt auch in diesem Jahr wieder einmal, dass wir interessante und spannende Themen gewählt haben. Die Kreis- und Stadtbrandräte kommen sehr gerne zu unseren Veranstaltungen und sie nehmen auch etwas mit nach Hause.“

Uwe Peetz war es auch der die Gäste herzlich in Amberg willkommen hieß und durch die beiden Tage führte. Ganz herzlich durften wir am Freitagvormittag Frau Elisabeth Keck, die Vertreterin der Stadt Amberg, begrüßen. Nach einem kurzen Grußwort ihrerseits umriss Alfons Weinzierl die aktuellen Themen des LFV Bayern. Er berichtete u.a. über die Fortführung der Erfolgsprojekte „Brandübungscontainer“, „Fahr Simulator“ und die Kampagnen, den Ausbau der SFS Geretsried, die Förderung der Jugendfeuerwehr Bayern durch die Versicherungskammer Bayern sowie die digitale Alarmierung.

Besonders spannend waren die Einsatzberichte der beiden Tage. Armin Kappen (Leiter der WF Bayernoil) und Armin Wiesbeck (KBR Pfaffenhofen) berichteten über den Brand in der Bayernoil-Raffinerie und Brandrat Martin Voß von der niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz gab einen umfassenden Bericht über den Waldbrandeinsatz der Feuerwehren aus Nienburg in Schweden Mitte letzten Jahres. Beide Vorträge waren überaus packend und wurden auch nach dem Ende der Tagung noch ausführlich diskutiert.

Pilotversuch der digitalen Alarmierung im Leitstellenbereich Oberland

Einen Erfahrungsbericht zur digitalen Alarmierung konnte Johann Eitzenberger (KBR Garmisch-Partenkirchen) geben. Eingangs erläuterte er einige Rechtsgrundlagen und gab Hinweise zu den jeweiligen Zuständigkeiten. Die geplante Testphase, die anfangs für das Jahr 2017 vorgesehen war, wurde auf Grund einiger Schwierigkeiten, erst zwischen dem 14.05. und dem 28.09.2018 durchgeführt. Insgesamt waren 550 TETRA-Meldeempfänger im Einsatz. Beteiligt waren neben den Feuerwehren auch der Katastrophenschutz, die Bergwacht, der Rettungsdienst und das THW. Insgesamt wurden 28.336 Alarmer ausgelöst und bewertet. Das ausführliche Testergebnis sowie das Fazit des Tests finden Sie in der entsprechenden Präsentation auf unserer Homepage unter www.lfv-bayern.de/ueber-uns/klausurtagung.

Fachstudie „Krebsrisiko im Feuerwehrdienst“

Hoch aktuell und viel diskutiert: Darum stellte Tim Pelzl Leiter des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz der DGUV der Feuerwehrführung im Rahmen seines Vortrags einige Ergebnisse der o.g. Fachstudie vor. Bisher wurden mehrere Vorstudien durchgeführt und aktuell läuft in Berlin und Hamburg die Hauptstudie zu diesem Thema. Es kann jedoch schon heute mit Sicherheit gesagt werden, dass Ruß durch die Einsatzkleidung auf die private Kleidung bzw. die Haut gelangt. Ausgiebiges Duschen sollte nach jedem Brandeinsatz Voraussetzung für den weiteren Tagesablauf sein. Die Empfehlung wird zukünftig sein, kontaminierte Einsatzkleidung noch an der Einsatzstelle abzulegen, in Tüten zu packen und



diese zum Waschen zu geben. Dies gilt auch für Schläuche und alle weiteren kontaminierten Einsatzmittel. Wichtigster Satz von Tim Pelzl: „Sie als Führungsdienstgrade müssen mit gutem Beispiel voran gehen!“

Aktuelle Themen der KUVB

Thomas Roselt von der KUVB berichtete umfassend über die Einführung der neuen UVV Feuerwehr und deren Änderungen. Hierzu siehe auch unseren Beitrag auf Seite 4 dieser Florian kommen-Ausgabe. Ein weiteres Thema war die Gewalt gegen Einsatzkräfte. Die KUVB empfiehlt Kommunikations- und Deeskalationstrainings, warnt jedoch vor Selbstverteidigungskursen für Feuerwehrleute.

Seminare für Bezirks-, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sowie die Jugendfeuerwehr

Seit Jahren bietet der LFV Bayern zusammen mit dem Kommunikationstrainer Christian Glas Seminare für die Feuerwehren an. Den Führungskräften stellte Herr Glas die sechs Themengebiete ausführlich vor. Unter www.lfv-bayern.de/angebote/trainingsangebote/#heading-seminare-fur-fuhrungskrafte-der-bayerischen-feuerwehren finden Sie alle Infos zu den Workshops.



Neue Technik zur Ausbildung mit dem Fahrsimulator

Die Versicherungskammer Bayern bemüht sich darum die Ausbildung mit dem Fahrsimulator noch ansprechender und moderner zu gestalten. Florian Ramsl stellte in seinem Vortrag einige Möglichkeiten hierfür vor. Geplant ist bis 2030 drei Simulatoren einzusetzen. Trainings sollten nach Möglichkeit auch Ehrenamtliche durchführen können, damit auch am Wochenende und abends Trainings stattfinden können.

Anforderung von bayerischen Feuerwehren durch die EU

Das o.g. Verfahren stellt Ministerialdirigent Gunnar Wiegand umfassend vor. Dieses wurde bereits im Jahr 2001 ins Leben gerufen und erst kürzlich weiterentwickelt. Deutschland und Bayern sind daran maßgeblich beteiligt gewesen. Grundsätzlich gilt, dass Hilfe nur geleistet wird, wenn ein Hilfesuch eingereicht wurde. Die Einsatzleitung bleibt immer vor Ort. Neu ist u.a., dass den so genannten „ResQ-Einheiten“ der Mitgliedsstaaten mehr Geld von der EU zur Verfügung gestellt wird und Module aufgestellt werden sollen. In Klärung ist aktuell noch, inwieweit sich Deutschland an der Modulbildung bzw. Vorhaltung beteiligen kann.

Der Ablauf sieht wie folgt aus: Das betroffene Land setzt ein Hilfesuch ab und legt damit fest, was vor Ort benötigt wird. Diese Meldung durchläuft mehrere Instanzen bevor sie beim Innenministerium ankommt. Dieses nimmt dann in Zusammenarbeit mit den Regierungen so schnell wie möglich eine Auswahl vor. Wie die aktuellen Großbrände in Schweden und Griechenland gezeigt haben, funktioniert das Verfahren. Verbessert werden muss jedoch noch die Kommunikation nach außen. Zukünftig gibt das Innenministerium gesonderte Informationen über die Regierungen und den LFV Bayern heraus. Laut Herrn Wiegand kann die Kostenübernahme nur durch den Bund erfolgen, da im Länderhaushalt keine Mittel für Auslandseinsätze eingestellt werden. Bei Fragen hierzu kann sich gerne an das Ministerium gewandt werden.

Planungsrichtlinie zu Hilfeleistungskontingenten

Der Entwurf der Überarbeitung wurde bereits in der letzten Klausurtagung vorgestellt. Ministerialrat Johann Ellmayer konnte in diesem Jahr berichten, dass die Neufassung zum 09.07.2018 eingeführt wurde. Des Weiteren stellte er die neun neuen Kontingente ausführlich vor. Diese finden Sie in der entsprechenden Präsentation auf unserer Homepage.

Datenschutz-Grundverordnung

RA Andreas Mur gab einen Exkurs in die, im letzten Jahr eingeführte, DS-GVO. Nach einer kurzen Einführung gab er den Führungskräften einige Tipps mit auf den Weg, auf was sie besonders achten sollten. In der Florian kommen-Ausgabe 117 berichteten wir bereits ausführlich zu diesem Thema und auch unter www.lfv-bayern.de/aktuelles/datenschutz-im-verein-und-die-neue-datenschutz-grundverordnung finden Sie einige Hintergrundinfos sowie Mustervorlagen.

Sicherheitsaspekte bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen

Die Tagung wurde mit einem Vortrag von Christian Egger vom TÜV Süd abgeschlossen. Er ging auf die Grundsätzlichkeit der Nutzfahrzeuggestelle sowie die Grundsätze der Fahrdynamik von Nutzfahrzeugen ein. Besonders betonte er, dass die Bereifung nicht außer Acht gelassen werden sollte, denn auch diese hat einen entscheidenden Einfluss auf das Fahrverhalten. „30 % der Unfälle können mittlerweile durch Fahrerassistenzsysteme verhindert werden.“, so Christian Egger. Darum ging er in seinem Vortrag auch ausführlich auf dieses Thema ein.

Wie gehabt finden Sie alle Präsentationen der diesjährigen Klausurtagung auf der Homepage des LFV Bayern. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen Referenten, den zahlreichen Teilnehmern und vor allem der Feuerwehr Amberg für die großartige Unterstützung.

Entdecken, Mitmachen und großes Staunen beim Feuerwehr-Familien-Wochenende im CAVALLUNA PARK

Anlässlich des Florianstags lädt der LFV Bayern zusammen mit der Apassionata Park München GmbH & Co. KG alle Feuerwehrleute aus nah und fern zum Feuerwehr-Familien-Wochenende in den CAVALLUNA PARK ein. Es erwartet Sie jeweils ein erlebnisreicher Tag voller Spaß, Spiel und Begeisterung, an dem sich zwei faszinierende Welten begegnen werden – PFERD und FEUERWEHR.

Der CAVALLUNA PARK ist anders als jede herkömmliche Freizeitwelt: ein Pferde-Erlebnis-Park mit Liebe gemacht und voller, ganz persönlicher, Aufeinandertreffen. Die fantasievoll angelegten Attraktionen im CAVALLUNA PARK laden Klein und Groß zum Spielen und Lernen in natürlich gestalteter Umgebung ein. Rund um den SHOWPALAST MÜNCHEN auf einer Größe von sieben Fußballfeldern, zwischen 250.000 verlegten Pflasterstei-

EQUILALAND heißt jetzt CAVALLUNA PARK

Unter neuem Namen startet der Pferde-Erlebnis-Park München in die erste vollständige Saison 2019. CAVALLUNA, unter diesem Namen tourt unsere erfolgreiche Tournée-Show jedes Jahr durch ganz Europa. Der Name steht für unsere Passion für Pferde. So haben wir uns entschlossen das EQUILALAND in CAVALLUNA PARK umzubenennen.

nen, 5.500 m² Rasenfläche und 44 verschiedenen Baumarten, lässt sich die große Freundschaft zwischen Mensch und Pferd erleben. Hier trifft der Besucher auf anmutige Tiere und erfährt von den Guides und Reitern alle wissenswerten und lustigen Geschichten über sie. All das erwartet die Angehörigen der LFV-Mitgliedsfeuerwehren und ihre Familien am Wochenende des 4. und 5. Mai – ergänzt um viele Sonderaktionen rund ums Thema Feuerwehr, nicht nur für Feuerwehrmänner und -frauen sondern auch für die, die es mal werden wollen und so in dieses spannende und vielseitige Ehrenamt hineinschnuppern können.

Zu den Höhepunkten der Reiseroute im CAVALLUNA PARK zählt das wohl größte Spielplatzpferd der Welt. Das 10 Meter hohe und 9 Meter breite Kletterparadies bringt kleine Entdecker hoch hinaus. Und auch ganz schnell wieder hinunter zu Mama und Papa: Denn der Schweif des Trojanischen Pferdes ist eine 8 Meter lange Rutsche – in flotten dreieinhalb Sekunden geht's auf dem Hosenboden sicher wieder nach unten. Fest verankert steht es direkt am Eingang zum CAVALLUNA PARK auf einem 20 Tonnen massiven Fundament. Und das braucht's auch: Schließlich will selbst das beachtliche fünf Tonnen schwere Holzpferd, das aus heimischem Fichtenholz gefertigt ist, stets einen standfesten Boden unter seinen Hufen.

Der CAVALLUNA PARK hat nicht nur das weltweit vielleicht größte Spielplatzpferd für seinen Pferde-Erlebnis-Park gesucht und gefunden. Auch mit „Barkley“ und „Bertl“ war es Liebe auf den ersten Blick. Die beiden vierbeinigen Bewohner des Pavillons „Pferde der Welt“ sind unzertrennlich. Das Barkley dabei mehr als viermal so groß und so schwer ist, wie sein grauer Eselfreund „Bertl“, stört die beiden gar nicht. Selbst bei den Leckerlis, die sie von Stable Managerin Anna zum Naschen erhalten, herrscht innigste Freundschaft. Das Shire Horse „Barkley“ – eines der größten Pferderassen der Welt – liebt Lakritz, und „Bertl“ bekommt bei Bananen große Augen.

Direkt gegenüber von „Pferde der Welt“ steht die „Kinder-Universität“. Hier macht Lernen Spaß! Auf spielerische Art vermittelt ein lustig aussehender Professor Interessantes, Wissenschaftliches und Nützliches zu Anatomie, Pflege oder zu den Fressgewohnheiten von Pferden. Wer die Ohren spitzt und beim „Quiz-Galopp“ punktet, darf stolz sein Kinder-Universitäts-Diplom entgegennehmen. Jetzt noch einen Blick auf EQUILA Star-Hengst Arkadash erhaschen? Im „Pferde-Spa“ gönnen die EQUILA Showreiter ihren Pferden ihre täglichen Pflegeeinheiten. Mähne waschen, Schweif bürsteten, Hufe auskratzen und viele weitere Beauty-Programme lassen sich in diesem Pavillon erleben und laden zum Mitmachen ein.

Lustige, spannende und informative Sonderaktionen hat sich auch der LFV Bayern für das Wochenende am 4. und 5. Mai für die Besucher des CAVALLUNA PARK's überlegt. So gibt es beispielsweise ein Zielspritzen mit einer Kübelspritze auf eine Spritzwand, ein Kletterparadies mit einer Drehleiter, Experimente und Spiele zum Thema Feuer und Brandschutz, ein Rettungsgassenspiel mit Gris und viele weitere Attraktionen.

An beiden Tagen gelten für unsere Feuerwehrangehörigen exklusive Sonderkonditionen auf die Eintrittspreise in den CAVALLUNA PARK. Wenn Sie – im Rahmen Ihres Besuchs im CAVALLUNA PARK – auch die Show EQUILA erleben möchten, erhalten Sie zusätzlich die Show-Tickets ebenfalls zu attraktiven Sonderpreisen. Wie Sie sich den speziellen Feuerwehrrabatt für dieses Wochenende sichern können, erfahren Sie auf der nächsten Seite. Der LFV Bayern und das gesamte CAVALLUNA PARK-Team freuen sich auf Ihren Besuch!

Unser erstes Feuerwehr-Familien-Wochenende im neuen CAVALLUNA PARK München



SPASS

FÜR DIE GANZE

FAMILIE

4. & 5. Mai 2019

CAVALLUNA PARK ist ein einzigartiger Erlebnis-Park in München, den es so nirgends auf der Welt gibt. Entdecken, Mitmachen und Staunen für Groß und Klein. Auf einer Fläche von 50.000 Quadratmetern und in den insgesamt 13 verschiedenen Themenpavillons sind Spaß und Entertainment garantiert. Herzstück des CAVALLUNA PARKS ist der eigens für die Show EQUILA erbaute SHOWPALAST MÜNCHEN. Hier entföhrt die berührende Show EQUILA mit Akrobatik, Tanz, Musik, Reitkunst und modernster Bühnen-, Ton- und Lichttechnik in eine magische Welt.

**Sonderpreise exklusiv für den
Landesfeuerwehrverband Bayern:**

Tagesticket CAVALLUNA PARK nur 9,90 € pro Person
bis zu 48% Ermäßigung gegenüber Vollpreis

Show EQUILA nur 25,00 € pro Person PK 1-3
bis zu 72% Ermäßigung gegenüber Vollpreis

Show EQUILA nur 49,00 € pro Person PK Premium
bis zu 62% Ermäßigung gegenüber Vollpreis

Verschiedene Feuerwehr-Aktionen für die ganze Familie

Sonderpreise ausschließlich und nur nach Voranmeldung am Wochenende 4./5. Mai gültig.

Öffnungszeiten CAVALLUNA PARK: Samstag/Sonntag: 10:00–18:00 Uhr

Showzeiten EQUILA: Samstag, 04.05.2019: 14:00 Uhr und 19:30 Uhr • Sonntag, 05.05.2019: 14:00 Uhr

Anreise/Parkmöglichkeiten: Direkt an der A9 Ausfahrt Fröttmaning Süd oder mit der U-Bahn Linie U6 Haltestelle Fröttmaning. Parkplätze vorhanden.

Anmeldung bis zum **10.04.2019** unter folgendem Link:

<https://www.cavalluna.com/de/aktionen/feuerwehr-wochenende>

CAVALLUNA
PARK 

DER PFERDE-ERLEBNIS-PARK MÜNCHEN

Neue Förderrichtlinien veröffentlicht!

Der Freistaat Bayern fördert den abwehrenden Brandschutz sowie den technischen Hilfsdienst und gewährt u.a. an Gemeinden und Landkreise Zuwendungen. Die bisherigen Richtlinien galten bis 31.12.2018. Im Vorfeld trafen sich u.a. Vertreter des bayerischen Innenministeriums und des LFV Bayern zu Gesprächen, was hier hinsichtlich aktueller Themen oder Wünsche bei den Feuerwehren angepasst werden sollte. Hierbei wurden Anregungen aus den sieben Bezirksfeuerwehrverbänden eingeholt und durch den Verbandsausschuss im LFV Bayern bewertet. Daraus erfolgte eine Stellungnahme an das Innenministerium.

Im Einzelnen wurden nun folgende Anpassungen der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens übernommen:

1. In Anbetracht der in den letzten Jahren stark angestiegenen Einsatzzahlen bei der Technischen Hilfeleistung und zur Verbesserung der Eigen-sicherung für Feuerwehrmänner und -frauen, die bei Einsätzen auf Bundesautobahnen und mehrspurigen Schnellstraßen besonders gefährdet sind, wurde die Förderung eines Verkehrssicherungsanhängers (VSA) mit dem Verkehrszeichen 616 um 2.000 EUR auf nunmehr insgesamt 8.000 EUR angehoben. Dies soll die Beschaffung von VSA für die Gemeinden, in deren Zuständigkeitsbereich sich z.B. eine Bundesautobahn o.ä. befindet, erleichtern.
2. Des Weiteren haben sich sog. Vorwarneinrichtungen (LED-Wechselverkehrszeichen), die ca. 800 m vor einer Einsatzstelle auf Autobahnen schon auf eine Einsatzstelle hinweisen, bewährt. Diese können die bisher von Hand aufzustellenden Faltsignale mit Blitzleuchte als Vorwarnung auf dem Standstreifen ersetzen und ermöglichen mit quasi einer Person und einem Kleinfahrzeug (z.B. MTW, MZF o.ä.) eine schnelle und besonders auffällige sowie mit einer Information für andere Verkehrsteilnehmer ausgestattete Warnung vor einer kommenden Einsatzstelle der Feuerwehr. Gefördert werden deshalb nunmehr Vorwarneinrichtungen als Dachaufsetzer bei Kleinfahrzeugen mit 5.000 EUR oder als Vorwarnanhänger mit 10.000 EUR.
3. In die laufende Förderung wurden weiterhin die Inhalte des bisher befristeten Sonderförderprogramms für Hilfeleistungssätze (Spreizer, Schneidgerät, Rettungszylinder, Pumpenaggregat) aufgenommen. Auch werden nun vergleichbare akkubetriebene Geräte gefördert. Der Fördersatz für das Gesamtpaket wurde zudem von bisher 6.000 EUR auf nunmehr 7.500 EUR angehoben. Gefördert werden hiermit die Ersatzbeschaffung aber auch die Erstausrüstung eines neuen Autobahnabschnittes oder Autobahnzubring-spurig erfolgten Ausbaus einer Bundesstraße im Schutzbereich.
4. Da der Bedarf an Logistikfahrzeugen in den Feuerwehren durch die verschiedenen Aufgabenstellungen gestiegen ist, entstand eine vermehrte Nachfrage nach einem Gerätewagen Logistik GW L2 nach Norm, der bisher nur mit dem Modul Wasserversorgung gefördert werden konnte. Hier konnte erreicht werden, dass ab sofort entweder ein V-Lkw oder eben ein GW L2 auch ohne Modul Wasserversorgung gefördert wird.
5. Da bisher nur Tragkraftspritzen vom Typ PFPN 10-1000 gefördert werden konnten, wurde der Ersatz einer PFPN 10-1500/2000 als Normbe-ladung auf einem LF 20 KatS, mit aufgenommen.

Der LFV Bayern bedankt sich in diesem Zusammenhang beim bayerischen Innenministerium für die vorbereitenden Gespräche zur Überarbeitung der Richtlinie und der Berücksichtigung der Belange der Feuerwehren in Bayern durch Aufnahme der o.g. Anpassungen. Die Neuerungen stellen u.a. sicher, dass die stark belasteten „Autobahnfeuerwehren“ nunmehr noch mehr Möglichkeiten haben, um Einsatzstellen noch auffälliger absichern zu können. Zudem wird mit diesen Gerätschaften auch den gesunkenen Tageseinsatzstärken Rechnung getragen, da man hier nun mit wenig Personal eine sehr gute Absicherung auch schnell realisieren kann. Damit können nun auch kleinere Feuerwehren mit einer wichtigen Aufgabe auf Bundesautobahnen o.ä. Straßen beauftragt werden.





Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Neue Baubeschreibungen für MTW und MZF veröffentlicht!

Im Januar 2019 wurden zwei überarbeitete Baubeschreibungen für den Mannschaftstransportwagen (MTW) und das Mehrzweckfahrzeug (MZF) durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlicht.

Beim MZF wurde die zulässige Fahrzeughöhe auf 3,10 m festgelegt und damit auch ermöglicht, dass z.B. eine festmontierte Vorwarneinrichtung angebracht werden kann. Aber auch als Dachgepäckträger darf diese nun dort vorgesehen werden. Zudem wurde das zulässige Gesamtgewicht auf 4.000 kg angehoben (Allrad bis 4.300 kg).

Beim MTW wurde vom LFV Bayern ebenfalls eine zulässige Gesamtmasse bis 4.000 kg (Allrad bis 4.300 kg) gefordert, um auch hier Gewichtsreserven für eine Vorwarneinrichtung auf dem Dach bzw. Gepäck bei z.B. Hilfeleistungskontingenteinsätzen zu haben. Diese Forderung wird derzeit noch abschließend vom Innenministerium geprüft.

Meinrad Lebold, Fachbereichsleiter

Fachinformation zur Notstromversorgung in Feuerwehnhäusern

Schadenslagen wie z.B. eine Schneekatastrophe, Hochwasserlagen aber auch Brandereignisse können dazu führen, dass ein Stromausfall in Ortsteilen, Gemeinden oder auch größeren Bereichen eintreten kann. Abhängig von der Ursache und dem verursachten Schaden kann es dann u.U. mehrere Stunden oder auch Tage dauern, bis die Stromversorgung wiederhergestellt ist oder werden kann. Was alles ohne Strom nicht mehr geht, merkt man erst, wenn kein Strom mehr da ist!

Die Fachinformation zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Feuerwehnhäusern auch bei Stromausfall vom Juni 2014, informierte über die Anforderungen nach der DIN 14 092 Teil 1. Feuerwehnhäuser sind Bestandteil der kritischen Infrastruktur bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden. Neben den Anforderungen der DIN 14092 gehört es aber auch zur Daseinsvorsorge der Gemeinde, zumindest die Feuerwehnhäuser auch bei einem länger andauernden Stromausfall für die Bevölkerung als Anlaufpunkt funktionsfähig zu erhalten. Zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit muss eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen werden, sofern technische Einrichtungen wie z.B. Alarmierungseinrichtungen, Rechneranlagen, Druck- und Atemluftkompressor, Be- und Entlüftungsanlagen, Werkstatteinrichtungen usw. vorhanden sind.



Unter diesem Gesichtspunkt hatte auch die Stadt Unterschleißheim ihre beiden Feuerwehnhäuser überprüft. Beim Neubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Unterschleißheim wurde ein mobiles Stromerzeugeraggregat beschafft, mit dem bei einem Stromausfall das Feuerwehrhaus eingespeist und so funktionsfähig erhalten werden könnte. Nach über 30 Jahren, soll dieses nun durch eine stationäre Netzersatzanlage ersetzt werden. Beim zweiten Feuerwehrhaus im Ortsteil Riedmoos musste dies erst noch realisiert werden. Man entschied sich für die Schaffung einer Einspeisemöglichkeit mit einem ebenfalls mobilen Stromerzeugeraggregat. Zuerst legte man die Mindestfunktionen im Feuerwehrhaus und den daraus resultierenden Leistungsbedarf fest. Ziel war es, mit einem mobilen Stromerzeuger mit max. 14 KVA auszukommen. In der Folge wurde die vorhandene Stromverteilung im Gebäude so umgebaut, dass über einen manuellen Wechselschalter von einer Normalversorgung auf eine externe Versorgung umgeschaltet werden konnte. An der Unterverteilung wurde dazu dann noch eine 16 A (CEE) Steckdose vorgesehen, um einen speziellen Stromerzeuger zur Gebäudeeinspeisung anschließen zu können.

Da man den als Normbelastung auf dem LF 10 vorhandenen Stromerzeuger nicht dafür binden wollte, entschied man sich in der Stadtverwaltung für die Beschaffung eines weiteren mobilen Stromerzeugers mit einer Leistung von 14 kVA, der auf einem Rollwagen vorgehalten wird. Als Zubehör wurden zwei Kabeltrommeln, vier 1.000 Watt Scheinwerfer, zwei Stative und zwei Scheinwerferbrücken und insgesamt 60 Liter Kraftstoff in drei 20 Liter Kanistern vorgesehen. Damit lässt sich der Stromerzeuger inkl. seines Tankinhaltes von 12 Litern rund 24 Stunden betreiben und kann damit das Feuerwehrhaus auch bei einem längeren Stromausfall funktionsfähig erhalten.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Riedmoos stellt nun sicher, dass mittels zweier Übungen im Jahr die Notstromversorgung unter Belastung getestet und ein bestimmter Personenkreis darauf eingewiesen wird. Organisatorisch wird das Feuerwehrhaus besetzt und notstromversorgt, wenn der Stromausfall absehbar länger als vier Stunden dauert. Mit dieser Lösung wird zumindest die Stromversorgung zur Funktionsfähigkeit des Feuerwehrhauses sichergestellt. Damit können alle elektrischen Verbraucher einschließlich der Küche im Feuerwehrhaus versorgt werden.

Die Bürger des Ortsteiles Riedmoos wurden darüber informiert, dass bei einem länger andauernden Stromausfall das Feuerwehrhaus besetzt ist und damit auch als Anlaufstelle für Notfälle im Rahmen der Daseinsvorsorge der Stadt Unterschleißheim für die Bürger zur Verfügung steht.

Tragen von Auszeichnungen auf der Dienstkleidung

In der bisherigen Anlage 3 zu § 19 der AVBayFwG gibt es Vorgaben zur Kennzeichnung der Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern. In dieser wurden Rahmenbedingungen für die Kennzeichnung bzw. Abzeichen auf der Dienstkleidung der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr beschrieben. Die aktiven oder passiven (ehemaligen) Mitglieder der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr des Feuerwehrvereins dürfen i.d.R. die Dienstkleidung auch zu entsprechenden Anlässen des Feuerwehrvereins weitertragen. Diese muss jedoch auch weiterhin den Vorgaben für die Dienstkleidung der Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren entsprechen.

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration können auf der Dienstkleidung auch Orden und Ehrenzeichen sowie weitere Abzeichen getragen werden. Hierbei sind die jeweiligen Richtlinien der Ehrenzeichen zu beachten. Zudem hat man sich mit dem LFV Bayern darüber geeinigt, dass man weitere Erläuterungen hierzu nicht benötigt, sondern dass man sich an die Richtlinien für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes anlehnt.

Im Rahmen der Katastrophenhilfeeinsätze bei den Hochwasserlagen in den Jahren 2013 und 2016 (Fluthelfer 2013 und Fluthelfer 2016) und neuerdings auch für die Schneelagen im Januar 2019 (Schneehelfer 2019) wurden Teilnahmeabzeichen der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Diese Abzeichen können am Tage der Übergabe auf der Quetschfalte der rechten Brusttasche und im Weiteren als Bandschnalle über der linken Brusttasche auf der Dienstkleidung getragen werden. U.a. bietet das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes nunmehr auch eine Bandschnalle für das Abzeichen „Schneehelfer 2019“ an.

Hinweis:

Bis zum Sommer 2019 soll eine überarbeitete Anlage 3 zu § 19 AVBayFwG als neue Bekanntmachung für die Dienstkleidungsträger der Freiwilligen Feuerwehren herausgegeben werden. Weitere Informationen zum Tragen von Abzeichen auf der Dienstkleidung sind auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche – Fachbereich 1 – Informationen zur Dienstkleidung abrufbar.



Fachbereich 4

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Neue Fachinformation zum Betriebsbuch bei Brandmeldeanlagen

Auch Feuerwehren können dazu beitragen, dass die Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) bei der Reduzierung von Falschalarmen unterstützt werden. Im Betriebsbuch, dass bei jeder Brandmeldeanlage vorhanden sein muss, sind alle relevanten Betriebsereignisse und auch die Instandhaltungen einzutragen. D.h., dass auch die Feuerwehren bei einem Einsatz wegen der Brandmeldeanlage in einem Gebäude ihre Erkenntnisse im Teil „Betriebsereignisse“ eintragen sollten. Damit ist sichergestellt, dass zum einen der Betreiber einen Nachweis über den Feuerwehreinsatz im Zusammenhang mit seiner BMA hat und zum anderen auch die Wartungsfirma in der Folge weiß, welche Meldergruppe und welcher Melder ausgelöst hat. Zudem kann die Feuerwehr ihr Erkundungsergebnis im Bereich „Ursache/Grund“ mit eintragen und somit die Fehlerbeseitigung für den Betreiber der BMA bzw. die Wartungsfirma unterstützen. Damit könnte ein weiterer Falschalarm aus der gleichen Meldergruppe/Melder/Grund verhindert werden!

Im Bereich der Instandhaltungen wird die i.d.R. alle drei Monate stattfindende Inspektion und die einmal jährlich durchzuführende Wartung der BMA dokumentiert. In diesem Bereich könnte auch die Feuerwehr ersehen, ob der Betreiber der BMA seiner Instandhaltungsverpflichtung nachkommt.

Fachinformation zur Brandfallsteuerung von Aufzügen überarbeitet

Im August 2007 (überarbeitet im November 2012) wurde vom Fachbereich 4 eine Fachinformation zur Brandfallsteuerung von Aufzügen herausgegeben. Die Empfehlungen der Feuerwehren, dass der Aufzug bei Auslösung der Brandfallsteuerung in seine Bestimmungshaltestelle (Ebene mit ei-

nem direkten Ausgang ins Freie) fährt und dort mit offenen Türen stehen bleibt, stellt nach Rückfrage beim zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr einen Sonderfall dar und entspricht nicht den Vorgaben für den Normalbetrieb eines Aufzuges. Sie ist trotzdem in dieser Form zulässig. Die Fachinformation wurde nun inhaltlich überarbeitet und steht ab April 2019 wieder aktuell zur Verfügung.

Alle Fachinformation sind auf der Homepage des LFV Bayern unter Fachbereiche – Fachbereich 4 – Veröffentlichungen bereitgestellt.



Fachbereich 12

Musik

Neuer Bezirksstabführer Oberpfalz

Auch in dieser Ausgabe kann der Fachbereich verkünden, dass es einen neuen Bezirksstabführer für den Bezirk Oberpfalz gibt. Das Amt wird von Thomas Flauger aus Regensburg übernommen. Thomas Flauger wurde 1982 geboren und spielt seit seiner frühesten Jugend Klarinette, Es-Klarinette und Tenorsaxophon. Er spielte von 1996 bis 2001 im symphonischen Bläserorchester Regensburg. 2000 erhielt er den Sonderpreis beim Wettbewerb „Jugend musiziert“. Ebenfalls belegte er 2000 einen Leistungskurs am Von-Müller-Gymnasium in Regensburg. 2001 bis 2002 war er Klarinettist im Heeresmusikkorps 4 Regensburg. 2014 nahm er am Dirigentenlehrgang des Nordbayerischen Musikbunds teil. Seit 2014 ist er Kapellmeister der Feuerwehrkapelle Zeitlarn. Seit 2016 übernahm er dort den Vorstandsposten.

Ehrungen im Fachbereich 12

Der Landesfeuerwehrverband Bayern bietet die Möglichkeit für Ehrungen bei langjähriger Mitgliedschaft und Wirken in der Feuerwehrmusik. Zu dieser Ehrung kann auch eine Bandschnalle des Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) beantragt werden. Für Ehrungsanträge steht Ihnen der zuständige Bezirksstabführer gerne zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich auch per E-Mail bei mir melden.

E-Mail: landesstabfuehrer@lfv-bayern.de.

Landeslehrgang Regensburg

Liebe Musiker und Musikerinnen, dieses Jahr bietet der Fachbereich 12 des LFV wieder einen Lehrgang in der SFS Regensburg an. Der Lehrgang findet am 13./14.04.2019 statt und steht unter dem Motto „In Harmonie vereint“. Es wird das Zusammenspielen von Bläserorchester und Spielmannszug und das Einstudieren neuer Stücke geprobt. Bei Interesse wendet Euch bitte an den zuständigen Bezirksstabführer. Alle weiteren Informationen findet ihr im Anschreiben die durch die Bezirksstabführer verteilt wurden. Anmeldeschluss ist der 01.04.2019.

Dieter Böck

Fachbereichsleiter und Landesstabführer



Fachbereich 14

Kinderfeuerwehr

Der Fachbereich 14 hat sich im letzten Jahr – wir berichteten – neu gegründet. Mit Volker Hock aus Unterfranken ist der Fachbereich nun komplett. Der Vollständigkeit halber möchten wir ihn Ihnen ebenso wie die anderen Vertreter der Kinderfeuerwehr vorstellen:

Für Unterfranken

Hallo, mein Name ist Volker Hock und ich wohne in Großostheim im Landkreis Aschaffenburg. Ich bin 49 Jahre alt, verheiratet und arbeite als Baumaschinenmechaniker. Meine Frau und meine beiden Kinder sind, wie ich auch, in unserer Freiwilligen Feuerwehr Markt Großostheim sehr aktiv. Somit haben wir eine richtige Feuerwehrfamilie. Seit der Gründung unserer Kinderfeuerwehr im Januar 2009 bin ich als Leiter dieser Kindergruppe im Markt Großostheim verantwortlich. Im Jahr 2012 wurde das Fachreferat Kinderfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband Aschaffenburg eingerichtet und ich als dessen Leiter bestellt. Aktuell gibt es im Landkreis Aschaffenburg 37 Kinderfeuerwehrgruppen und zwei weitere sind in Planung. Der Nachwuchs unserer Feuerwehren liegt mir sehr am Herzen. Deshalb freue ich mich sehr meine Erfahrungen und mein Wissen für die Kinderfeuerwehren in Unterfranken und im LFV Bayern einbringen zu können.

Kontakt: kf-unterfranken@lfv-bayern.de



Vertreterversammlung 2018 des Feuerwehrerholungsheims

Anlässlich der Vertreterversammlung des Vereins Bayerisches Feuerwehrerholungsheim wurden die Berichte der Vorstandschaft vor den anwesenden Stadt- und Kreisbrandräten Bayerns abgegeben. In seinem Bericht erläuterte der 1. Vorsitzende, Heinrich Waldhutter, dass sich die Umstellung von Vollpension auf Halbpension, wie auch die Übernahme des Zimmerservices durch den Verein, bestens bewährt hat. Die wohl größte und kostenintensivste Baumaßnahme konnte im Juni 2017 abgeschlossen werden. Der Freistaat Bayern und der Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim haben viele Millionen investiert um den Gästen auch zukünftig ein modernes Haus bieten zu können.

Im Februar 2017 hat der Haushaltsausschuss des Bayer. Landtages den Überlassungsvertrag, der weitestgehend den Vorstellungen und Forderungen des Vereins Feuerwehrerholungsheim entspricht, endgültig beschlossen. „Damit konnte ein Kapitel, das uns über viele Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte beschäftigte, abgeschlossen werden.“, so Waldhutter.

Auch in den kommenden Jahren sind bereits zahlreiche Renovierungen in Planung. So sollen u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Sanierung von 27 Bädern im Saalbau
- Barrierefreiheit am Haupteingang zur Rezeption
- Feuchtigkeit am Haupteingang beseitigen
- Renovierung der Akustikdecke im Wintergarten
- Renovierung des Treppenhaus im Saalbau
- Erweiterung des Lastmanagements

Schatzmeister Thomas Fink berichtete: „Die Buchführung ist vorbildlich geführt, die Verwaltung des Vereinsvermögens durch den Geschäftsführer erfolgt in vorbildlicher Weise, es gibt keinerlei Anlass zur Beanstandung.“ Dies wurde bei der Entlastung von Vorstand, Schatzmeister und Geschäftsführer auch einstimmig so gewertet.

Geschäftsführer Walter Nöhrig berichtete: „Im Jahr 2017 besuchten 14.000 Gäste das Feuerwehrerholungsheim und erzielten dabei 94.000 Übernachtungen. Im Jahr 2018 konnte die gleiche Belegung erreicht werden. Das ist eine Auslastung von 95 %. Der Verein Feuerwehrerholungsheim ist Arbeitgeber von insgesamt 39 Mitarbeitern.“

Text: Walter Nöhrig, Geschäftsführer des Feuerwehrerholungsheims

Ankündigung

Es gibt immer mehr Kinder und Kindergruppen in den Feuerwehren. Allein über 40.000 Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren sind in der (deutschlandweiten) Jugendfeuerwehr-Statistik erfasst, so setzt sich ein Trend stetig fort. Mittlerweile wird es immer selbstverständlicher Kinder als Mitglieder der Feuerwehr zu begrüßen, zu „bespielen“ und zu begleiten auf dem Weg zur Jugendfeuerwehr. Einige Feuerwehren stehen noch am Beginn einer positiven Entwicklung, andere haben schon viele Erfahrungen. Auch in Bayern gab es im letzten Jahr deutliche Veränderungen, die zu einer Etablierung der Kindergruppen in den Feuerwehren führte.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr bietet gemeinsam mit der DFV-DJF-Projektgruppe „Kinder in der Feuerwehr“ und den Landesverbänden Regionalkonferenzen an und lädt dazu ein, sich über die Arbeit in und mit Kindergruppen auszutauschen und sich fortzubilden. Zielgruppe sind Leiter/innen und Betreuer/innen von Kindergruppen. Darüber hinaus sind Entscheidungsträger/innen und Multiplikatoren/innen sehr willkommen.

Die Regionalkonferenz Kinder in der Feuerwehr findet am Samstag, den 18. Mai 2019 in der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg (Michael-Bauer-Straße 30 in 93138 Lappersdorf) statt.

Das detaillierte Programm sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.lfv-bayern.de/termine/einladung-zur-regionalkonferenz-kinder-in-der-feuerwehr/.



Doppelt engagiert. Doppelt wertvoll!

Gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren und Hilfsorganisationen hat Bayerns Innenminister Joachim Herrmann am 11. Oktober 2017 den Startschuss für die Kampagne „Doppelt Engagiert“ gegeben, die bayernweit für die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf wirbt. Zum Auftakt der Kampagne stellte Herrmann zwölf großflächige Plakate vor, die an mehr als 600 Standorten in Bayern verstärkt bewusst machen sollen, dass sich ehrenamtliches Engagement neben dem Beruf für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen lohnt.

Ein halbes Jahr später, wurden vom Innenminister nun passende Videos zur Kampagne präsentiert. Frauen und Männer – Kraftfahrer, Ingenieure und Polizisten – Angestellte, Beamte und Selbständige. Die Videos zeigen die große Bandbreite des sicherheitsrelevanten Ehrenamts im Freistaat. Dabei kommen die Ehrenamtlichen und ihre Arbeitgeber zu Wort. „Allein bei unseren Feuerwehren, freiwilligen Hilfsorganisationen und dem THW engagieren sich mehr als 430.000 ehrenamtlich. Und insgesamt ist bei uns im Freistaat sogar fast jeder zweite freiwillig aktiv. Darum können wir mit Stolz sagen: Bayern ist Ehrenamtsland!“, betonte Innenminister Joachim Herrmann bei der Vorstellung der Videos im Bayerischen Landtag.

Die Filme werben in den kommenden Wochen in den bayernweiten Regionalprogrammen für ein doppeltes Engagement. Beruf und Ehrenamt. Doppelt engagiert. Doppelt wertvoll! Mehr dazu finden Sie unter www.doppelt-engagiert.de.



Wachablösung beim Bezirksfeuerwehrverband Mittelfranken

Letzter Punkt der Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Bezirksfeuerwehrverbands Mittelfranken in Burgbernheim am 26. Oktober 2018 war die Neuwahl des Verbandsvorsitzenden. Holger Heller, Stadtbrandrat aus Schwabach, folgt dem, aus Altersgründen ausscheidenden Dieter Marx, Kreisbrandrat aus dem Landkreis Fürth, in der Funktion des Vorsitzenden ab Januar 2019 nach.

Vor der Wahl führte Dieter Marx in seiner, seit elf Jahren, bewährten Form durch die Tagung und die Tagesordnungspunkte. In Grußworten bedankten sich Burgbernheims Bürgermeister Matthias Schwarz, Landrat Helmut Weiß und Regierungsdirektorin Ingrid Schwarz für die wertvolle Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Bezirk Mittelfranken. Dieter Marx konnte in seinem letzten Jahresbericht auf beeindruckende Zahlen verweisen: Der Bezirksfeuerwehrverband Mittelfranken hat in 210 Gemeinden 1.053 Freiwillige Feuerwehren mit 39.411 aktiven Mitgliedern, zwei Berufsfeuerwehren mit 514 Mitgliedern, 17 Werkfeuerwehren mit 803 Mitgliedern sowie drei Betriebsfeuerwehren mit 55 Aktiven.

Die Versammlung wählte Holger Heller zum neuen Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbands Mittelfranken, den KBR aus dem Landkreis Ansbach, Thomas Müller, zum neuen Stellvertreter und KBR Alfred Tilz aus dem Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim zum neuen Kassenrevisor des Verbands. Die Versammlung verabschiedete Dieter Marx mit großem Applaus und Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl ließ es sich nicht nehmen, die Verdienste von Dieter Marx für die Feuerwehren in Mittelfranken ausdrücklich zu würdigen.

Mit einem feierlichen Empfang im Schloss Stein haben die Feuerwehren des Landkreises Fürth am 12.01.2019 Dieter Marx in den Ruhestand verabschiedet. Zahlreiche Gäste aus nah und fern verabschiedeten sich vom langjährigen Kreisbrandrat. Landrat Matthias Dießl würdigte das Schaffen von Dieter Marx ausführlich. Neben zahlreichen Ehrungen durfte Dieter Marx aus den Händen von Staatsminister Joachim Herrmann einen bayerischen Porzellanlöwen entgegen nehmen. Der neue Bezirksvorsitzende Holger Heller ernannte Dieter Marx nach einstimmigem Beschluss der Delegierten zum Ehrenvorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes Mittelfranken.

Rainer Gründel

FB 6 BFV Mittelfranken



Kein Chaos dank 45.000 Feuerwehrleuten Schneekatastrophe im Januar

In der zweiten Januarwoche kam der Schnee ins südliche Bayern, und zwar so stark, dass nach einigen Tagen in fünf Landkreisen der Katastrophenalarm ausgerufen werden musste. Dies waren die Landkreise Miesbach, Traunstein, Bad Tölz-Wolfratshausen, Berchtesgadener Land und Garmisch-Partenkirchen. Über 45.000 Feuerwehrleute und viele weitere Hilfsorganisationen engagierten sich unermüdlich, damit aus der ausgerufenen Katastrophe kein Chaos wurde. Mit Erfolg!

Als erster Landkreis stellte Miesbach am 07.01.2019 um 11:25 Uhr die Katastrophe fest. Es folgten am 10.01.2019 um 10:15 Uhr das Berchtesgadener Land, um 15:30 Uhr Traunstein, um 22:37 Uhr Bad Tölz-Wolfratshausen und am 11.01.2019 um 9:30 Uhr Garmisch-Partenkirchen. Begründet wurde der Ausruf des Katastrophenfalls in allen fünf Landkreisen mit den anhaltenden starken Schneefällen, die schlechten Prognosen für die nächsten Tage, den Schneelasten auf Dächern und Bäumen, den vielen Straßensperren, Schulausfällen usw. und der damit notwendigen einheitlichen Führung durch die Katastrophen-Behörde.

Als die Belastung für die Miesbacher Feuerwehren nicht mehr zu stämmen war, entschied sich die örtliche Einsatzleitung am 10.01.2019 dazu Hilfskontingente bei der zuständigen Regierung anzufordern. Die Freiwilligen Feuerwehren aus den Landkreisen Dachau, Erlangen, Landsberg am Lech, München-Land, Nürnberg-Stadt, Pfaffenhofen, Regensburg und Starnberg waren mit 5.129 Frauen und Männern knapp 90.000 Stunden im Landkreis Miesbach im Einsatz. 3.410 Einsatzkräfte waren allein schon aus dem Landkreis Miesbach 40.920 Stunden an rund 1.000 Einsatzstellen gefordert.

Allein in der Gemeinde Bayrischzell mussten beinahe alle der 800 Häuser abgeschaufelt werden. Zum Teil waren in dem kleinen Ort fast gleich viele Einsatzkräfte wie Bewohner vor Ort. So einen großen Einsatz hat der Ort noch nie gesehen. Dahinter steckte natürlich ein riesiger logistischer Aufwand. Eine extra „Einsatzleitung Bayrischzell“ wurde eingerichtet. Diese teilte den Ort in 20 Parzellen ein. Acht Baufachberater-Teams des THW sicherten alle Häuser und teilten sie in Gefährdungskategorien ein. Anschließend wurden die Hilfskontingente auf die Parzellen verteilt. Ein Kraftakt für alle Beteiligten – im wahrsten Sinne des Wortes.

Besonders heftig hat es auch das Berchtesgadener Land erwischt. Darum waren dort auch ganze 13 Hilfeleistungskontingente aus den Landkreisen Altötting, Amberg-Sulzbach (inkl. Cham), Erding, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Mühldorf, München-Land, München-Stadt, Nürnberg-Stadt und dem Nürnberger Land vor Ort. Zusammen mit den 3.930 Einsatzkräften des Landkreises, waren die 7.240 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden an über 2.500 verschiedenen Einsatzstellen eingesetzt um in über 146.651 Stunden Dächer freizuschaufeln.

„Durch die immense Gemeinschaftsleistung der verschiedensten Einsatz- und Hilfsorganisationen, die auch den sehr hohen Koordinierungsaufwand untereinander hervorragend bewältigt haben, konnten der Landkreis Berchtesgadener Land und seine Bürgerinnen und Bürger vor möglichen großen Schäden für Mensch und Sachgüter bewahrt werden.“, so Landrat Georg Grabner.



Mehrere schwierige Situationen waren während des achttägigen Einsatzes auch im Landkreis Traunstein zu bewältigen. Es gab stundenlange Stromausfälle in einigen Gemeinden und ein Feriendorf in der Gemeinde Siegsdorf musste evakuiert werden, weil die Gefahr von Gebäudeeinstürzen aufgrund meterhoher Schneelasten auf den Dächern drohte. Das Dorf Raiten, in dem rund 260 Einwohner leben, wurde innerhalb weniger Stunden geräumt. Es bestand die extreme Gefahr, dass eine Staublawine, ausgelöst an der Ostseite der Hochplatte, den kleinen Ort in der Gemeinde Schleching unter sich begraben könne. Verschiedene Orte im Süden des Landkreises und in Tälern der Chiemgauer Alpen waren zeitweise von der Außenwelt abgeschnitten. Straßen waren unpassierbar, von Schneemassen oder Lawinenabgängen blockiert. Ein Augenmerk der Feuerwehren in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei galt deshalb der Befahrbarkeit und Freihaltung von Straßen, letztlich zur Sicherstellung von Rettungswegen.



Bis zum 17.01.2019 wurden 3.154 freiwillige Kräfte der Feuerwehren aus den Landkreisen Eichstätt (inkl. Örtl. Einsatzleitung Lkr. Roth), Freising und Neuburg-Schrobenhausen, zur Unterstützung der 5.566 Traunsteiner Feuerwehrleute, in den Landkreis Traunstein entsandt. Diese Frauen und Männer schufteten an 1.668 Einsatzstellen 95.142 Stunden lang. Besonders erfreulich war, dass während des schwierigen und auch gefährlichen Einsatzes keiner der eingesetzten Kräfte verletzt wurde. Gottlob waren auch keine Toten zu beklagen.

Gerade einmal vier Tage war KBR Schmeide im Amt, als der Katastrophenalarm im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ausgerufen wurde. Am 07.01.2019 sollte die Übergabe mit dem „alten“ KBR Karl Murböck stattfinden, die mehr schlecht als Recht lief, weil man bereits da ständig in Besprechungen und auf Ortsterminen wegen dem Schneeereignis unterwegs war. Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen waren Freiwillige Feuerwehren der Landkreise Fürstenfeldbruck, Kelheim, München, Rottal-Inn und Straubing-Bogen im Einsatz. Von 12.01. bis 14.01.2019 waren die insgesamt 4.863 Einsatzkräfte auf 814 Dächern im Einsatz, um diese von den Schneemassen zu befreien.

Ein sehr tragisches Ereignis überschattete den K-Fall im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Ein Schneepflugfahrer aus dem südlichen Landkreis, der bei der Straßenmeisterei Bad Tölz beschäftigt war, kam am Freitag den 11.01.2019 auf der B307 Fall > Vorderriß bei einem tragischen Unfall ums Leben. Sein Räumfahrzeug kippte beim Räumen der Lawinenumfahrung um und stürzte in einen Alt-Wasser-Arm der Isar. Er wurde mit erheblichem technischem Aufwand, Kran, Seilwinde und den Feuerwehren Fall, Lenggries und Bad Tölz, sowie zwei Notärzten, Rettungsdienst und Bergwacht,



Wasserwacht (Tauchern) gerettet. Er erlag jedoch im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen. Die Einsatzkräfte standen hier zum Teil längere Zeit bei den eisigen Temperaturen im Wasser. Auch die psychische Belastung war extrem, war der Einklemmte doch aktives Mitglied der FF Schlegldorf, eine Feuerwehr der Gemeinde Lenggries.

Auch erwähnenswert war der Besuch unseres Ministerpräsidenten Markus Söder in der Örtlichen Einsatzleitung. Er hatte sich alles zeigen und erklären lassen und wollte an einer Lagebesprechung der Örtlichen Einsatzleitung teilnehmen. Eine anschließende Pressekonferenz sowie der Besuch einer Einsatzstelle rundeten den Besuch ab.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen herrschte zwar ebenfalls Katastrophalarm, jedoch wurden von dort keine Hilfeleistungskontingente aus anderen Landkreisen angefordert. Aber auch hier waren 2.053 Einsatzkräfte, 15.061 Stunden bei 418 Einsatzstellen im Einsatz und wurden von der Katastrophenschutzbehörde koordiniert.

Parallel zu den Hauptaufgaben „Dachräumen“ musste aber natürlich auch noch das „normale Tagesgeschäft“ abgewickelt werden. Es wurden also „nebenbei“ noch 142 andere Einsätze wie Brände oder technische Hilfeleistungen abgearbeitet – und das nur in den Katastrophengebieten.

Beendet wurde der Katastrophenfall als erstes vom Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 15.01.2019 um 11:00 Uhr, es folgte Garmisch-Partenkirchen um 18:05 Uhr. Miesbach hob den K-Fall am 17.01.2019 um 16:57 Uhr auf, Traunstein am 18.01.2019 um 24:00 Uhr und das Berchtesgadener Land beendete ihn am 19.01.2019 um 12:00 Uhr. Trotz der angespannten Lage war die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Organisationen immer ruhig, konzentriert und konstruktiv. Dies wurde aus allen fünf Landkreisen berichtet.

Insgesamt kämpften von 06.01. bis 18.01.2019 bayernweit 45.443 Einsatzkräfte der Feuerwehren an über 9.581 Einsatzstellen und mehr als 490.000 Einsatzstunden lang zusammen gegen die Schneemassen – erfolgreich und ehrenamtlich. Das ist nicht nur eine enorme Zahl, sondern auch eine enorme Leistung und verdient großen Respekt.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern dankt allen Feuerwehren vor Ort und den vielen Helfern der Hilfeleistungskontingente für ihren tagelangen Einsatz. Weiterhin möchten wir uns auch bei den Arbeitgebern für das unkomplizierte Freistellen der Einsatzkräfte teilweise sogar über Tage hinweg bedanken. Nicht zu vergessen sind auch die Partnerinnen und Partner, die bei jedem Einsatz Verständnis haben und ihren/ihre Liebste/n zum Einsatz eilen lassen.



Bild: Bayerische Staatskanzlei



„Bayern sagt Danke!“

Die Schneemassen zu Beginn des Jahres haben die Alpenregionen über Tage hinweg in Atem gehalten. Zur Bewältigung der schwierigen Lage wurde in mehreren Landkreisen der Katastrophenfall ausgerufen. So war es möglich, dass die örtlichen Einsatzkräfte Unterstützung aus ganz Bayern erfahren durften. Um dies zu würdigen, haben nun der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der Bundesinnenminister Horst Seehofer und die Präsidentin des Bayerischen Landtags Ilse Aigner etwa 1.200 Einsatzkräfte aus ganz Bayern zu einem Empfang in die Residenz in München geladen.



Stellvertretend für alle Helfer waren etwa 50 Einsatzkräfte pro Hilfsorganisation als Ehrengäste zum Empfang geladen. Zahlreiche Regierungs- und Landtagsmitglieder wie der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann aber auch die lokalen Vertreter wie die Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber oder die Landtagsabgeordnete Gisela Sengl nutzen die Möglichkeit, in ganz vielen Einzelgesprächen einen persönlichen Dank an die Einsatzkräfte auszusprechen.

Der Ministerpräsident Dr. Markus Söder würdigte die Leistungen der überwiegend ehrenamtlichen Helfer in seinen Grußworten. Er lobte ausdrücklich die große Solidarität unter allen beteiligten Organisationen und zollte insbesondere der großartigen Koordination einen großen Respekt. „Es waren bis zu 10.000 Einsatzkräfte pro Tag für die Menschen in Bayern im Einsatz und diese haben alles gegeben, damit Schaden von Hab und Gut bestmöglich abgewendet wurde“. Es freute ihn aus tiefen Herzen, dass „die Bayern in schweren Stunden zusammenrücken und so auch große Herausforderungen meistern“. Es sei ihm völlig bewusst, dass die öffentliche Hand alles unternehmen müsse, damit die Helfer ihre Arbeit gut leisten können und versprach eine weitere umfangreiche Unterstützung seitens des Freistaates.

Im Namen der Staatsregierung sowie des Bayerischen Landtags stellte die Landtagspräsidentin Ilse Aigner fest, dass alle Beteiligten wie eine „große Familie“ an einem Strang gezogen haben und so, sämtliche Herausforderungen gemeistert wurden. Ihr tiefes Mitgefühl sprach sie Allen aus, die einen Schaden erlitten haben. Sie sei sehr froh, dass trotz dieser Einsatzdimension, aber auch gerade wegen des umsichtigen Handelns der Helfer, nur wenig passiert sei und kaum Personenschäden zu verzeichnen waren. Leider haben in dieser Zeit auch Menschen ihr Leben gelassen, sie sei tief betroffen über jedes Einzelschicksal. Der Ablauf sei sehr gut organisiert gewesen und sie sei glücklich und dankbar darüber, dass die „ganz große Katastrophe durch diesen großartigen Einsatz verhindert werden konnte“.

Stellvertretend für den verhinderten Bundesinnenminister Horst Seehofer dankte Staatssekretär Stephan Mayer im Namen der Bundesregierung den beteiligten Helfern. „Wenn die Not am größten ist, dann steht Bayern zusammen“, so der Wahlkreisvertreter für Altötting und Mühldorf. Die Bundesorganisationen haben alles unternommen, damit die örtlichen Einsatzlagen gemeistert werden konnten. So waren beispielsweise alle 111 Ortsverbände des Technischen Hilfswerks in Bayern in den Einsatz eingebunden, rund 2.500 Soldaten aller Streitkräfte wurden zur Unterstützung entsendet und die Bundespolizei war mit etwa 230 Einsatzbeamten eingesetzt. Da man nicht davon ausgehen kann, dass dies der letzte große Einsatz in Bayern bleiben wird, versprach er den Ehrengästen, dass man weiter alles tun werde, um die Rahmenbedingungen für die Helfer kontinuierlich zu verbessern.

Für die Ehrengäste der Feuerwehren war dies ein besonderer Abend in den Sälen der Münchner Residenz. Die Bewältigung von fast 10.000 unterschiedlichen Einsatzstellen war nur durch das vertrauensvolle Zusammenspiel aller beteiligten Organisationen möglich und so war dies ein würdiger Rahmen, um sich nochmals über die Geschehnisse der ersten Januartage in entspannter Atmosphäre auszutauschen. Darüber waren sich sämtliche Vertreter der bayerischen Feuerwehren und die Kameraden aus dem benachbarten Österreich, die Ehrengäste des Technischen Hilfswerkes, des Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe, der Wasser- und Bergrettungseinheiten, der Straßenbaulastträger, der Landes- und Bundespolizei, der Bundeswehr, der Lawinenkommission sowie die politischen Vertreter einig. „Arbeiten wenn die Zeit zum Arbeiten ist und Feiern wenn die Zeit zum Feiern ist“, so fasste es einer der Ehrengäste sehr trefflich zusammen.

Hubert Hobmaier
FB 6 KFV Traunstein

■ Weihnachtsfeier und Jahresabschluss in Trockau

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit voller Traditionen. Für den Landes-Jugendfeuerwehrausschuss ist die traditionelle Jahresabschlussitzung eine davon. Dieses Mal ging es für die Mitglieder des Ausschusses, ihre Begleitpersonen und die Ehrenmitglieder der JF Bayern nach Trockau in Oberfranken.

Während die Landes-Jugendleitung den Freitagabend für eine Sitzung nutzte, trafen sich die anderen zum Abendessen und verbrachten einen gemütlichen Abend zusammen. Der Samstagvormittag begann für alle im Trockauer Feuerwehrhaus. Während sich die Begleitpersonen auf den Weg nach Bayreuth zu ihrem Programm machten, fand für die Mitglieder des Ausschusses die letzte Sitzung des Jahres statt. Nach dem Mittagessen trafen sich dann die beiden Gruppen wieder, um das Bayreuther Festspielhaus zu besichtigen. Bei der Führung erfuhren die Anwesenden viel zu den Hintergründen des Festspielhauses und konnten die faszinierende Technik erleben die Richard Wagner für sein Opernhaus entwickelt hatte. Anschließend ging es für alle auf den Christkindlesmarkt in Bayreuth.

Zurück in Trockau war dann die Zeit für die gemeinsame Weihnachtsfeier gekommen. Bei gutem Essen wurde die Zeit vor allem für gute Gespräche genutzt. Natürlich durfte auch ein kleines Weihnachtsgeschenk nicht fehlen und so gab es für jeden kulinarische oberfränkische Spezialitäten zum mit nach Hause nehmen. Damit war das Wochenende auch schon fast vorbei. Denn nach dem Frühstück am Sonntag machte sich jeder auch schon wieder auf den Heimweg.



■ Sechs Sitzungen in drei Tagen: Produktiver Jahresbeginn der Jugendfeuerwehr Bayern

Das Sitzungswochenende der Jugendfeuerwehr Bayern startete für die Landes-Jugendleitung eigentlich schon am Donnerstag. Für sie stand die traditionelle Sitzung mit dem LFV-Vorstand an. Nach diesem Gespräch wurde sich zum Abendessen getroffen. Hier waren dann auch die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle mit dabei.

Den Vor- und Nachmittag des Freitags nutzte die Landes-Jugendleitung für eine eigene Sitzung, bis dann am Freitagabend die Leiter der sechs Fachbereiche dazu stießen. Bei der gemeinsamen Sitzung berichteten Landes-Jugendleitung und Fachbereichsleiter über die vergangenen und geplanten Projekte ihrer Bereiche.

Für Einige ging es dann Samstagfrüh auch schon wieder nach Hause, während der Rest sich auf den Weg nach Rückersdorf machte. Hier war nämlich zur Arbeitstagung Jugendwartlehrgänge eingeladen. 16 Jugendwartlehrgänge finden im Jahr 2019 an den drei staatlichen Feuerweherschulen in Bayern statt. Um die anstehenden Lehrgänge zu planen treffen sich alle Beteiligten einmal im Jahr zu einer Arbeitstagung. Alle Beteiligten das heißt die zuständigen Lehrgangleiter der Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg, die verschiedenen ehrenamtlichen Gastreferenten und die Landesjugendleitung. Dabei wurden sowohl die Lehrgänge des letzten Jahres betrachtet, aber auch über Neuerungen und Anpassungen für die Lehrgänge in diesem Jahr wurden besprochen. Damit steht auch 2019 erfolgreichen Lehrgängen nichts mehr im Wege.

Den Abschluss des Wochenendes bildete die Kassenprüfung. Nachdem auch dieser Tagesordnungspunkt Samstagnachmittag erfolgreich beendet werden konnte, begann dann auch für die Letzten der ruhigere Teil des Wochenendes.



Save the Date



Vom 20. bis 22. Juni 2019 findet in Hösbach, Landkreis Aschaffenburg der 13. Landes-Jugendfeuerwehrtag mit der 21. Landesausscheidung im Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr statt. Zu diesem Anlass wird einiges geboten: ein Zeltlager, eine Eröffnungsfeier mit Livemusik, eine Mitmachmeile, ein Feuerwerk und die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Bayern.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist allerdings nur für die Gruppen möglich, die sich in den Bezirken qualifiziert haben oder vom Bezirk gemeldet werden. Die Teilnahme am Zeltlager ist aber natürlich für alle Gruppen möglich. Die Ausschreibung und das Programm finden Sie unter www.jf-bayern.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Aktuelles von Grisu hilft!

Grisu hilft! war auch dieses Jahr wieder auf der Feuertrutz im Februar in Nürnberg präsent. Die Firma AUMÜLLER AUMATIC GmbH hat Grisu hilft! dazu bereits zum dritten Male in ihren Stand eingeladen. Über den Verkauf der Grisus sind wieder Spenden eingesammelt worden, die Frau Meinzer, Geschäftsführerin der Fa. Aumüller großzügig auf 500 EUR aufgestockt hat! Frau Meinzer dazu: „Grisu, der kleine Drache, war wieder ein Magnet und ist einfach der Botschafter für die Feuerwehr und Maskottchen für Brandschutz. Es freut uns sehr, wenn wir diese tolle Aktion unterstützen können! Grisu hilft! und wir helfen gerne mit!“

Während der Weltleitmesse BAU konnten interessierte Besucher den bekannten Zeichentrickhelden „Grisu“ gegen eine kleine



Spende erwerben und das für einen guten Zweck. Hinter der Aktion steht ein gemeinnütziges Projekt des bayerischen Landesfeuerwehrverbandes. Ein Teil des Erlöses des kuscheligen Maskottchens fließt auf ein Sonderkonto für verunfallte Feuerwehrleute und deren Angehörige.

Bezirksrat Sebastian Straubel und Martin Mittag, MdL waren begeistert von Grisu und dem Projekt Grisu hilft! So spendeten sie kurzerhand 500 EUR an das Sonderkonto „Hilfe für Helfer“.

Herzlichen Dank für diese tolle Unterstützung!



Trauer um Ehrenkreisbrandrat Werner Fuchs

Der LFV Bayern und der KfV Wunsiedel im Fichtelgebirge trauern um Ehrenkreisbrandrat und Ehrenvorsitzenden Werner Fuchs.

Werner Fuchs wurde 1975 zum Kreisbrandmeister, später zum Kreisjugendwart und 1986 zum Kreisbrandinspektor bestellt. Von 1988 bis 2006 lenkte er als Kreisbrandrat die Geschicke des Feuerwehrwesens im Landkreis und knüpfte bereits erste Verbindungen nach Tschechien sowie nach Österreich. Eine gute Kameradschaft und eine angemessene Ausstattung der Feuerwehren lagen ihm am Herzen. Werner Fuchs war es auch zu verdanken, dass im Jahre 1993 der KfV Wunsiedel im Fichtelgebirge gegründet wurde. Bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst im Jahre 2006 hatte er auch dessen Vorsitz inne.

Seine großen Verdienste um das Gemeinwohl wurden mit zahlreichen Ehrungen gewürdigt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.



Sparda-Bank Ostbayern eG vergibt 7. Ostbayerischen Feuerwehrpreis in Gesamthöhe von 10.000 EUR

Im Bürgersaal Ergolding fand am 21.11.2018 die Verleihung des 7. Ostbayerischen Feuerwehrpreises statt. Bei der Ausschreibung konnten sich alle Feuerwehren der Region bewerben. Prämiiert wurden Konzepte und Ideen, die zur Mitgliedererwerbungsleistung der Feuerwehren beitragen sowie das gesellschaftliche Engagement der Feuerwehren darstellen. Aus den eingegangenen Bewerbungen kürte die Jury die Freiwillige Feuerwehr Oberwilddorf zum diesjährigen Sieger. Ein ausgereiftes Konzept für die Sicherung der Tagesalarmstärke sowie die Integrationsleistung der Feuerwehr gaben den Ausschlag, die Bewerbung auf den 1. Platz zu wählen. Der 1. Platz wurde mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR belohnt.

Den 2. Platz und damit ein Preisgeld willige Feuerwehr Philippsreuth, die erwehrt – Du besitzt die Eintrittskarte von 2.000 EUR ging an die Freiwillige Feuerwehr Balbersdorf, die mit ihrer herausragenden bestach. Zudem wurden drei Sonderpreise in Höhe von jeweils 1.000 EUR verliehen. Die Freiwillige Stadt an der Waldnaab und Wildenberg-Bewerbungen so tief, dass neben den drei Sonderpreisen ausgelobt wurden.

Georg Thurner, Vorstandsvorsitzender führte durch die Preisverleihung und wertvolle und wertige Arbeit. „Ihr Engagement nicht hoch genug geschätzt werden. Rainer Haselbeck, Regierungspräsident Axel Bartelt, Regierungspräsident der und Jurymitglieder des Ostbayerischen ebenfalls beeindruckt von der Einsatz-



von 3.000 EUR erreichte die Freiwillige Feuerwehr Balbersdorf mit ihrer Aktion „Frauen zur Feuer“ überzeugte. Der 3. Preis in Höhe von jeweils 1.000 EUR wurde an die Freiwillige Feuerwehr Balbersdorf verliehen. Die Jury wurde von der Präsenz in ihrem Heimatort begeistert. Die Preisverleihung fand am Samstag, den 1. Juni 2019, in Philippsreuth statt.

der der Sparda-Bank Ostbayern, dankte den Feuerwehren für ihr Engagement für die Gesellschaft kann den und ist unersetzlich“, so Thurner, Präsident von Niederbayern, sowie Oberpfalz, – beide Schirmherren des Ostbayerischen Feuerwehrpreises – waren bereit, die Preisgelder zu spenden.

„Unsere Freiwilligen Feuerwehren stehen für Sicherheit und Heimat. Diese große gesellschaftliche Leistung ist gar nicht hoch genug zu schätzen“, sagte Niederbayerns Regierungspräsident Rainer Haselbeck. „Das Ziel muss sein, auch möglichst viele junge Leute für die Freiwillige Feuerwehr zu begeistern. Der Ostbayerische Feuerwehrpreis ist dafür die perfekte Motivation und setzt genau an der richtigen Stelle an. Natürlich freue ich mich ganz besonders über die Preisträger aus Niederbayern!“

„Unsere Feuerwehren sind in vielfältiger Weise Motor des Fortschritts – nicht nur fachlich-technisch sondern gerade auch menschlich. Sie beweisen immer wieder ein hervorragendes Gespür für die Zeichen der Zeit – wie sich gerade bei den diesjährigen Preisträgern eindrücklich zeigt. Die Zukunft liegt im Miteinander, gleich ob Mann oder Frau, ob alt oder jung, ob alteingesessen oder neu hinzugezogen“, zeigte sich der Regierungspräsident der Oberpfalz, Axel Bartelt, überzeugt. Gerade dadurch würden nicht nur die Funktionsfähigkeit unserer Feuerwehren, sondern auch unsere Gesellschaft insgesamt gestärkt und auf kommende Herausforderungen vorbereitet.

Nikolaus Höfler, Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes von Niederbayern, nahm ebenso mit einem Grußwort an der Veranstaltung teil. Weiterhin war Fredi Weiß, Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes der Oberpfalz, neben den Grußwortrednern Teil der Jury des Ostbayerischen Feuerwehrpreises. Insgesamt nahmen im Jahr 2018 69 Freiwillige Feuerwehren aus der gesamten Region am Ostbayerischen Feuerwehrpreis teil. Neben den Prämierungen der ersten drei Plätze und den Sonderpreisen wurde an alle Feuerwehren, die eine ausführliche Bewerbung eingereicht hatten, eine Spende in Höhe von 250 EUR vergeben. Die Feuerwehren, die sich erst in der Endauswahl den Preisträgern geschlagen geben mussten, erhielten eine Spende in Höhe von 500 EUR. Das Gesamtpreisgeld des Ostbayerischen Feuerwehrpreises belief sich damit auf 30.000 EUR für die ostbayerischen Feuerwehren.

IMPRESSUM | Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV Bayern e. V. | Redaktion: Alfons Weinzierl | Uwe Peetz, LFV Geschäftsstelle, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim, Tel: 089 388372-0, Fax: 089 388372-18, Homepage: www.lfv-bayern.de, E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de | Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über. | **Redaktionsschluss für „Florian kommen“ Nr. 121 ist der 24.05.2019. Veröffentlichung Juni 2019.** V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl | Satz und Layout: Johanna Rauch | Repro und Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH, Tiefenbach.